

**Ergebnisniederschrift zur Antragskonferenz für den Endausbau Energiespeicher Etzel**

Datum: 09.04.2013  
Teilnehmer: sh. Teilnehmerliste  
Verhandlungsleitung: Regierungsvertretung Oldenburg

**I. Allgemeines**

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Regierungsvertretung Oldenburg begrüßt die Anwesenden.

Mit Hinweis auf die Einladung vom 15.03.2013 zu dieser Antragskonferenz erklärt er Sinn und Zweck des Raumordnungsverfahrens (ROV) und der damit verbundenen Antragskonferenz. Der heutige Termin dient als Vorbereitung des nachfolgenden Raumordnungsverfahrens.

Im Hinblick auf eine im ROV durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind in der Antragskonferenz insbesondere Gegenstand, Umfang und Methoden der UVP zu erörtern und Vorhabenalternativen zu diskutieren. Dies dient im Ergebnis dazu, aufzuzeigen was in inhaltlicher Hinsicht in den Planunterlagen abzuarbeiten ist. Darauf gestützt wird durch die Regierungsvertretung Oldenburg der sachliche und räumliche Untersuchungsrahmen festgelegt.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, die landesplanerische Feststellung, hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ist gem. §§ 15 ROG, § 11 Abs. 5 NROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens nach Maßgabe des § 4 Abs. 2, 4 und 5 ROG zu berücksichtigen.

Bereits im Juli 2011 hat die oberste Landesplanungsbehörde mitgeteilt, dass sie das ggf. durchzuführende ROV für das o.a. Vorhaben an sich zieht.

Am 07.12.2012 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung nach Einbezug der betroffenen Landkreise und Gemeinden und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Dialogprozess „Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel“ entschieden, für das Vorhaben ein ROV gemäß §§ 9 bis 11 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) durchzuführen. Das ROV ist dem Planfeststellungsverfahren vorgelagert.

Für das Planfeststellungsverfahren hat am 29.06.2011 ein Scopingtermin stattgefunden. Dabei wurden raumordnerische Themen ausdrücklich offen gelassen.

Eine schriftliche Stellungnahme zur Antragskonferenz für das ROV lag bereits von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor.

Schriftliche Äußerungen können noch bis zum 23.04.2013 vorgebracht werden.

Der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. (LBU) stellt den Antrag, das Raumordnungsverfahren für eine Zeitdauer von einem Jahr auszusetzen und begründet dies mit der finanziellen Entwicklung bei der IVG.

Die Regierungsvertretung Oldenburg erklärt, dass das ROV bislang noch nicht eingeleitet wurde. Das ROV wird erst bei Vorlage der vollständigen Unterlagen eingeleitet. Weiterhin führt er aus, dass es nicht Gegenstand der Raumordnung ist, ob und wie die Finanzierung von wasserbaulichen Maßnahmen und des Rückbaus gesichert wird. Dieses werde erst im Zuge des Genehmigungsverfahrens thematisiert. Auf Nachfrage teilt er mit, dass der Antrag im Nachgang zur Antragskonferenz nochmals geprüft wird.

## **II. Erörterung**

Die IVG Caverns GmbH erläutert die Bedeutung des Vorhabens für die IVG.

Die Grontmij GmbH stellt das Vorhaben anhand der diesem Vermerk beiliegenden Präsentation vor.

Der LBU weist darauf hin, dass die Ziele der Regionalen Raumordnungsprogramme beachtet werden müssen, diese sind nicht abwägbar. Die Senkungsprognose wird angezweifelt.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hält eine überregionale Betrachtung des Vorhabens für erforderlich. Es ist vorab zu klären, wie viele Kavernen und zu welchem Zweck diese Kavernen (Gas/Öl) sowie Füllmengen benötigt werden. Weiterhin ist darzulegen, ob auch andere Standorte in Frage kommen. Die Senkungsprognose des BGR reicht nicht aus. Auch das im Auftrag der Bürgerinitiative erstellte „Krupp“-Gutachten ist einzubeziehen. Die Überprüfung im Zuge einer Validierung wird gefordert. Sinnvoll sei die Überprüfung beider Prognosen durch einen dritten Gutachter.

Die BI Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx e.V. bemängelt, dass die BGR-Senkungsprognose bislang zur Einsichtnahme nicht vorliegt.

Der Nds. Heimatbund erklärt, dass das Untersuchungsgebiet erweitert werden muss. In die Betrachtungen sind der großflächige Sandabbau bei Horsten, das FFH-Gebiet Schwarzes Meer und das Wasserschutzgebiet Klein Horsten einzubeziehen.

Die BI Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx e.V. merkt kritisch an, dass bereits die Leitbildentwicklung von der Regierungsvertretung moderiert wurde und diese nunmehr auch für die raumordnerische Beurteilung zuständig ist.

Seitens des Naturschutzbundes Deutschland (Nabu) und BUND wird das Leitbild Kulturlandschaft Etzel wegen der Änderung von „Schwerpunkträumen für Kompensationsmaßnahmen in Suchräumen“ nicht mitgetragen.

Die Regierungsvertretung Oldenburg erklärt, dass die IVG angekündigt hat, die Ergebnisse des Leitbilds in die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren einfließen zu lassen.

Die Ergebnisse des Leitbildprozesses, so der LBU, sind für das Raumordnungsverfahren ungeeignet.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) weist darauf hin, dass für das nachfolgende Genehmigungsverfahren insbesondere die Nutzungsart und die Einlagerungsmengen der Kavernen von Bedeutung sind.

Die Gemeinde Friedeburg merkt an, dass in den vorliegenden Unterlagen Aussagen zu den obertägigen Anlagen fehlen.

Die Grontmij GmbH sagt, dass diese zurzeit nicht präzisiert werden können.

IVG Caverns GmbH erklärt, dass für die 45 Kavernen obertägig grundsätzlich Einzelplätze möglichst senkrecht über der jeweiligen Kaverne errichtet werden. Der Bau von Sammelplätzen ist dennoch möglich, insbesondere in Randlage des Salzstockes, wo mittels Vertikalbohrung auf die Geologie reagiert werden kann.

### **Schutzgüter (räumliche und inhaltliche Abgrenzung)**

#### **Mensch**

Die Gemeinde Friedeburg erklärt, dass in der UVS die Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen untersucht werden müssen. Des Weiteren sind die Auswirkungen auf bestehende und potenzielle Bauflächen zu untersuchen. Es ist darzulegen, in wie weit die kommunale Planungshoheit gewährleistet ist.

Die Regierungsvertretung Oldenburg erklärt, dass die Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung, wie sie im LROP und RROP festgelegt werden, anzupassen ist. In einem Raumordnungsverfahren werden keine Ziele festgelegt.

Der BUND sagt, dass die Auswirkungen durch Verkehrsbelastung, Lärm und Lichtemissionen, jeweils getrennt nach Bau- und Betriebsphase zu untersuchen sind.

Das LBEG weist auf den § 126 Bundesberggesetz hin, der für dieses Vorhaben anzuwenden ist. Ziel des ROV sollte eine Entlastung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sein.

#### **Pflanzen**

Der Niedersächsische Pflanzenatlas sollte, so der Nabu, als Datengrundlage herangezogen werden. Zur Erfassung von Arten sind mindestens drei Begehungen notwendig (Frühblüher, Herbstblüher, Gewässerpflanzen), dies auch schon im ROV. Bei Grundwasserabsenkungen besteht die Gefahr des Baumsterbens, hier sind Aussagen zur Vorsorge und zu Ausgleichsmaßnahmen zu machen.

Das Forstamt Neuenburg erklärt, dass auch die vielen kleinen Waldflächen im südwestlichen Bereich des Plangebietes, über die Zone 2 hinaus, in die Waldfunktionskarte aufgenommen werden sollten. Die Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen auf den Wald sind darzustellen ebenso ist eine Beweissicherung durchzuführen und Aussagen zum Ausgleich sind zu machen.

### **Tiere**

Der BUND hält folgende Kartierungen für erforderlich:

Brutvögel: mind. 8-10 Tagbegehungen und 2 Nachtbegehungen

Rastvögel: 1 Erfassung pro Woche

Fledermäuse: 7-8 Detektorerfassungen von April-September

Anlagenbedingte Auswirkungen auf die lichtempfindlichen Fledermäuse sind darzustellen, ebenso sind Amphibien und Heuschrecken zu erfassen.

Grontmij GmbH erläutert, dass für das ROV die bereits zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens durchgeführten Kartierungen genutzt werden. Heuschrecken wurden bereits auf bestimmten repräsentativen Flächen untersucht.

Die FFH-Gebiete sind, so die BI Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx e.V., in die Übersichtskarte aufzunehmen.

### **Boden**

Keine Anmerkungen

### **Oberflächenwasser**

Der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) weist darauf hin, dass die Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen ist. Es ist zu prüfen, inwiefern der Ausbau der Kavernen Auswirkungen auf die Soleeinleitung und somit auf die wasserrechtliche Erlaubnis hat.

Shearman & Sterling erläutert, dass die Auswirkungen auf die wasserrechtliche Erlaubnis im Planfeststellungsverfahren geprüft werden.

Grontmij GmbH weist darauf hin, dass die Soleeinleitung im ROV nicht behandelt wird.

Der Feuchtwiesencharakter, so der Nabu, muss erhalten bleiben. Grundwasserabsenkungen dürfen nicht zu Trockenböden führen. Daher müssen Pegelablesungen zur Kontrolle durchgeführt werden.

Geo-Infometric erklärt, dass neue Schöpfwerke soweit möglich reduziert werden.

### **Grundwasser**

Der Landkreis Wittmund sagt, dass der Einfluss auf das Grundwasser sowie die Gefährdung des Grundwassers darzustellen ist. Das RROP weist im Bereich ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung aus, Auswirkungen durch das Vorhaben sind darzustellen.

Die BI Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx e.V. bemerkt, dass eine Darstellung der Süß-/Salzwassergrenze erforderlich ist.

### **Landschaft**

Der LBU erklärt, dass die obertägigen Anlagen, Betriebseinrichtungen und Gebäude in das ROV einbezogen werden sollten.

Der BUND hält eine Visualisierung der Auswirkungen, Vergleich: Ist-Zustand – Endausbau, für unabdingbar.

### **Klima/Luft**

Keine Anmerkungen

### **Kultur**

Der Sichtkorridor Friedeburg – Etzel hat, so der Nabu, eine hohe Priorität und ist entsprechend freizuhalten.

Der Landkreis Friesland erklärt, dass sich das ROV auch mit dem Thema der Beweissicherung beschäftigen muss. Im Übrigen sind die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Schutzgüter bis 2060 und darüber hinaus darzustellen.

Das Landschaftsbild, so die BI Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx e.V., muss erhalten bleiben.

### **Wechselwirkungen**

Keine Anmerkungen

### **Landwirtschaft**

Vom Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland wird eine Beweissicherung gefordert. Im Übrigen sind die Wechselwirkungen mit der Wasserwirtschaft darzulegen.

### **Forstwirtschaft**

Das Forstamt Neuenburg erklärt, dass auch die Waldfunktionen der vielen kleinen Waldflächen im südwestlichen Bereich des Plangebietes, außerhalb der Zone 2 berücksichtigt werden sollten. Die Auswirkungen von Grundwasserabsenkungen auf den Wald und die Waldfunktionen sind darzustellen.

### **Fischerei**

Keine Anmerkungen

### **Wasserwirtschaft**

Zurzeit, so der Landkreis Wittmund gibt es aktuell ein Beweissicherungsverfahren zum Thema Trinkwassergewinnung und Landwirtschaft. Hier gibt es Überlagerungen mit den Wirkungen des Vorhabens der IVG.

### **Küsten- und Hochwasserschutz**

Keine Anmerkungen

## **Rohstoffgewinnung**

Keine Anmerkungen

## **Erholung und Tourismus**

siehe auch Schutzgut Mensch und Landschaft

Der LBU merkt an, dass Auswirkungen auf den Tourismus, z.B. Radtourismus darzustellen sind.

## **Ober- und unterirdische Infrastruktur und bauliche Nutzungen**

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr teilt schriftlich mit, dass wegen der zu erwartenden Senkungen die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens für die klassifizierten Straßen einschl. der Bauwerke für erforderlich gehalten wird.

Die verkehrliche Erschließung sollte möglichst frühzeitig mit den beteiligten Straßenbaulastträgern abgestimmt werden.

Für oberirdische Bauwerke, so die BI Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx e.V., ist ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

## **FFH**

Der BUND weist darauf hin, dass Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete ausgeschlossen werden müssen.

### **III. Schluss**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt die Regierungsvertretung Oldenburg, dass alle Beteiligten die Ergebnisniederschrift zur Antragskonferenz sowie die Festlegung des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens erhalten. Nach Fertigstellung der vollständigen Planunterlagen wird das ROV eingeleitet.

Die Regierungsvertretung Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktiven Wortbeiträge und erklärt die Antragskonferenz für beendet.